

**An die
Erziehungsberechtigten und die
Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 10**

Krefeld den 16.06.2020

Betr.: Schülerbetriebspraktikum vom 01.02 - 12.02.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

abhängig davon, ob es die Corona Pandemie zulässt, wird das Schülerbetriebspraktikum unserer Schule für die Jahrgangsstufe 10 vom **01.02 - 12.02.2021** stattfinden. Die Teilnahme am Praktikum und das Abfassen des Berichtes sind für alle Schüler/innen verbindlich.

Die Praktikumsplätze sollen die Schüler/innen selbst suchen. Die schriftliche Bestätigung des Praktikumsplatzes sollte bis zum **25.10.2020** beim Stufenkoordinator eingereicht werden. Schüler/innen, die keinen Praktikumsplatz gefunden haben, melden sich bitte umgehend wegen Unterstützung bei der Suche bzw. Vermittlung bei mir (Sprechzeit im BOB oder per Email). Wie die Suche nach einem Platz in diesem Jahr verläuft, lässt sich aufgrund der Corona Krise schwer beurteilen. Gerade deswegen ist es vorteilhaft, sich mit der Suche möglichst frühzeitig auseinanderzusetzen.

Während des Praktikums werden die Schüler/innen von einem Lehrer/einer Lehrerin an ihrem Praktikumsplatz besucht. Nach Ende des Praktikums geben sie ihren mit dem PC verfassten Bericht am **19.02.2021 bis 12.00 Uhr beim Stufenkoordinator** ab.

Neben diesen organisatorischen Punkten sind folgende Informationen wichtig:

- Die Schüler/innen sind, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, am Arbeitsplatz und auf dem Weg dorthin gegen Unfall versichert.
- Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes erlaubt und von der Kinderarbeit ausgenommen.
- Die Schüler/innen erhalten kein Entgelt.
- Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie von der Schule aus zumutbar erreicht werden können. Ist dies ausnahmsweise nicht der Fall, weil der Praktikumsplatz in einem ausgefallenen Berufsfeld angesiedelt ist, muss
 - a) **schriftlich eine Genehmigung** für den Praktikumsplatz beantragt werden
 - b) ein Lehrer/eine Lehrerin für die Betreuung benannt werden.
- Fahrtkostenerstattung wird bei geltendem Anspruch auf Antrag gewährt.
- Bei Erkrankung während des Praktikums sind unverzüglich der Betrieb und die Schule zu verständigen.
- Sollten am Praktikumsplatz Probleme auftauchen, so sollte der Praktikant/die Praktikantin zunächst versuchen, diese mittels eines Gespräches mit dem/der im Betrieb zuständigen Betreuer/in zu lösen. Erst wenn dieser Versuch fehlgeschlagen ist, sollten die Schule bzw. die Koordinatorin hinzugezogen werden.
- Ein Wechsel des Praktikumsplatzes während der 14tägigen Dauer kommt nur dann in Betracht, wenn der Betrieb seine Pflichten gegenüber dem Gesetz verletzt.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

T. Voßwinkel, OStR (vosswinkel@gymnasium-am-stadtpark.de)
Koordinator für Studien- und Berufsorientierung